

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 6 (1933)

**Heft:** 10

**Nachruf:** Oberstlt. Ad. Weber

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass in der Tat  $6\frac{1}{3}$  röm. Pfd. = rund 2 kg und schwerlich erheblich mehr herauskommen, um gerade die 60 röm. Pfd. voll zu machen, die nach Veget. de re milit. I 19 das Gepäck des Legionärs gewogen haben soll.

Nach Nissen (Geschichte von Novaesium S. 15—16) wog „die Rüstung des Legionärs zu Schutz und Trutz“ „über 15 kg“. Ein Gewicht von gerade 15 kg = rund 46 röm. Pfd. dürfte zutreffen, da wir nur ein einziges pilum in Rechnung zu setzen haben.

Neben Gepäck und Rüstung trug der Legionär noch 1. einen Schanzpfahl (vallus) oder wenn nötig sogar mehrere, ferner, wie Josephus de bell. Jud. III. 5 (6), 5 aus Augenschau berichtet, 2. einen Schanzkorb, 3. eine Handsäge, 3. einen Spaten, 5. eine Axt, 6. einen Riemen, 7. eine Sichel und 8. eine Kette. Die hier aufgezählten Werkzeuge sind für jeden einzelnen Legionär so unentbehrlich, dass wir nicht nötig haben mit Marquardt (Röm. Staatsverw. 2. Aufl. II S. 426) entgegen der bestimmten Aussage des Josephus anzunehmen, sie seien nur „von einem Teile der Soldaten“ mitgeführt worden. Beim Schlagen des täglichen Marschlagers hat man nach Veget. II 25 nötig ad fossarum opera faciendi bidentes ligones palas rutra (Spaten) alveos cofinos quibus terra portetur. Gewöhnlich sind  $\frac{2}{3}$  und mehr Legionäre mit dem Schanzen beschäftigt. Axt und Säge sind nicht zu entbehren beim Schanzen, um Bäumchen, Wurzeln usw. in dem auszuwerfenden Graben zu beseitigen, beim Ebnen der Wege, beim täglichen Holen der Schanzpfähle und überhaupt des Holzes, die Sichel beim

Futter- und Getreideholen, zum Mähen, Riemen und Kette zum verschiedenartigsten Binden. Hinsichtlich des Gewichts dürfen wir taxieren 1 Schanzkorb zu etwa 7 röm. Pfd. = 2292 g, 1 Handsäge zu etwa  $\frac{7}{12}$  röm. Pfd. = 191 g, 1 Spaten zu etwa  $5\frac{1}{2}$  röm. Pfd. = 1800 g, 1 Axt zu etwa  $2\frac{1}{4}$  röm. Pfd. = 736 g, 1 Riemen zu etwa  $\frac{7}{12}$  röm. Pfd. = 191 g, 1 Sichel zu etwa  $\frac{7}{12}$  röm. Pfd. = 191 g, 1 Kette zu etwa  $1\frac{1}{3}$  röm. Pfd. = 436 g, 1 Schanzpfahl zu etwa 4 röm. Pfd. = 1310 g, so dass die Werkzeuge zusammen etwa  $21\frac{5}{6}$  röm. Pfd. = 7,149 kg wogen. Selbst wenn wir im einzelnen etwas zu hoch taxiert hätten, so ist das Zuviel so gering, dass wir unter 20 röm. Pfd. = 6,547 kg nicht heruntergehen dürfen.

Somit beträgt die Gesamtlast des Legionärs, man kalkuliere wie man wolle, mindestens  $60+46+20=126$  röm. Pfd. = 41,259 kg oder annähernd  $82\frac{1}{4}$  deutsche Pfund oder soviel wie „die Quantität Getreides, die ein Mann auf seinen Schultern ohne Ueberlastung tragen kann“, die Tracht Getreides, die 40—45 kg wog (Hultsch, Metrol. S. 106). Noch im Jahre 1839 trug der preussische Infanterist ausser Anzug (10—15 Pfd., 1 preuss. Pfd. früher = 467 g, 1 Pfd. = 32 Lot) an Gepäck 57 Pfd.  $8\frac{1}{2}$  Lot, d. h. 72 Pfd.  $8\frac{1}{2}$  Lot = 33,899 kg höchstens. Dem römischen Legionär wurde also zugemutet, noch 7,36 kg über diese Last hinaus zu tragen. Der Legionär war mithin im vollsten Sinne des Wortes ein reichlich bebürdetes Maultier, aber für den römischen Staat ein recht kostbares, dem Staate viele Kosten ersparendes Geschöpf.

## † Oberstlt. Ad. Weber.

Bei der Herausgabe der letzten Nummer unserer Zeitschrift erreichte uns die schmerzliche Kunde, dass ein Passivmitglied unserer Sektion Zürich, Herr Oberstlt. Ad. Weber, plötzlich verstorben sei. Ein Schlaganfall hat den verehrten Freund und Gönner unseres Verbandes am 13. September im Alter von erst 48 Jahren in Rapperswil, wo er gerade seiner beruflichen Tätigkeit oblag, dahingerafft. Eine aussergewöhnlich grosse Trauergemeinde erwies ihm in der Kirche Oberstrass in Zürich die letzte Ehre. Herr Major Studer (Thun) nahm als Offizier vom Verstorbenen Abschied.

Oberstlt. Weber war im landwirtschaftlichen Beruf aufgewachsen. Er besuchte die ersten Schulen in Gossau und Elgg. Nach erfolgreich bestandener Prüfung an der landw. Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule wirkte er als Lehrer zuerst an der damaligen landw. Winterschule in Winterthur, und seit 7 Jahren als erster Lehrer an der Schule „Strickhof“. Eine Reihe grösserer volks-

wirtschaftlicher Verbände verlieren in ihm ihren Leiter und Berater.

Neben seiner grossen beruflichen Tätigkeit fand Herr Oberstlt. Weber aber auch noch Zeit, ausserdienstlich an der Förderung unserer grünen Waffe mitzuwirken: Seit 1930 war er *Präsident der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft*. Als solcher förderte er stets die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und unserm Verband. Bei unsern Tagungen, Versammlungen und Anlässen war er ein häufiger und gern gesehener Gast. Sein liebenswürdiger Humor und seine natürliche Fröhlichkeit liessen in ihm neben dem Vorgesetzten auch den Kameraden erkennen, den er uns jüngern stets sein wollte.

Von 1920 bis 1930 hatte der Verstorbene das Kommando der Verpfl. Abt. 6 inne. Auf Neujahr stand ihm die Ernennung zum Obersten bevor.

Unsern verehrten Gönner und Freund, Herrn Oberstlt. Ad. Weber werden wir stets in guter Erinnerung behalten!

## Umfrage.

Hallo,

Stabs-Fourier,  
Artillerie-Fourier,  
Magazin-Fourier,  
Ihr Spezialisten,

haben Sie den Aufruf in der letzten Nummer schon vergessen? Jetzt wird es Ihnen nach dem letzten Dienst nicht mehr schwer fallen, die Besonderheiten Ihres Fourierdienstes gegenüber einem Dienst in der Füsilier-Kp. zu umschreiben.

Wir erwarten gerne bis Ende dieses Monats Ihre Notizen zum Thema: *Was ist bei meinem Dienst gegenüber dem gewöhnlichen Fourierdienst besonders erwähnenswert?*

**Nicht Aufpeitschung, sondern tiefer Schlaf gibt neue Kräfte.  
Darum: stets Kaffee Sag.**